

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Ausgegeben Mittwoch den 10. November 1847

Stück 12.

Bekanntmachung.

Da die Communicationswege im Kreise nur erst theilweise gut sind, namentlich aber durch den anhaltenden Regen im Monat September d. J. gelitten haben, so fordere ich die Gemeinden auf, die jetzt eingetretene günstige Witterung zu benutzen und dieselben da wo sie schlecht sind durch Eingleisen, Gräbenziehen und Kiebsbefahren schleunigst in fahrbaren Stand zu bringen. Ich werde mich in dieser Beziehung lediglich an die Ortsrichter halten und diese zur Verantwortung ziehen, wenn ich binnen 14 Tagen finde, daß meiner Anordnung nicht Folge geleistet worden ist.

Merseburg, den 8. November 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Ein Deutscher, ein Franzose und ein Engländer bei einem holländischen Maler.

Ein bekannter niederländischer Landschaftsmaler äußerte vor Kurzem, um Deutsche, Franzosen und Engländer zu charakterisiren, Folgendes: „Ich sitze eines Tages in meinem Atelier, da kommt ein Herr herein mit einer Brille auf der Nase, macht zwei, drei tiefe Bücklinge und sagt: „Guten Morgen mein Herr.“ Ich mache auch zwei, drei sehr tiefe Bücklinge. Dann sieht der Herr alle meine Bilder an, sehr langsam, sehr bedächtig und sagt nur leise vor sich hin: „Das ist gut; das ist schön; das ist prächtig.“ Endlich sagt er: „Erlauben Sie, daß ich meinen Freund, den Baron von A., mitbringe?“ — „Mit Vergnügen,“ sage ich. Dann macht der Herr wieder drei Bücklinge, noch tiefer als die ersten, und geht. Am andern Tage kommt er wieder und bringt seinen Freund, den Baron von A., mit. Sie machen nun beide drei Bücklinge vor mir und als sie alle Bilder betrachtet haben, sagt der Baron: „Erlauben Sie, daß ich meinen Freund, den Grafen von B. mitbringen darf?“ Sie machen wieder drei tiefe Bücklinge, gehen und lassen sich nie wieder sehen. Das waren deutsche Herren. — Ein ander Mal kommt ein kleiner Herr eiligst herein und sagt: „Bon jour, Monsieur! Charmé de faire votre connaissance.“ Dann hält er die Lorgette vor die Augen, sieht mein erstes Bild an und sagt: „Sehr schön! Es ist ein prächtig Stück.“ Dann eilt er zu einem andern und sagt: „Das ist bewundernswürth; Sie haben die Natur übertroffen.“ In drei Minuten ist er fertig und hat Alles bewundert. Dann drehete er sein Stöckchen in der Hand, stellt sich vor mir hin und sagt: „Ich mache mein Kompliment; Sie haben ein großes Talent für Landschaftsmalerei; ich werde die Ehre haben, Sie allen meinen Freunden zu empfehlen. Asevoir Monsieur.“ Ich bekomme ihn aber ebenfalls nie wieder zu Gesicht. Das war ein französischer Herr. — Ein ander Mal höre ich mit einem Stocke stark an meine Thür pochen; ich rufe: Herein! und es tritt herein ein Herr, sehr steif, der nur etwas mit dem Kopfe nickt, aber den Hut nicht abnimmt. Kann ich Ihre Bilder sehen?“ fragte er. Ich mache meine Bücklinge und sage: „Mit Vergnügen.“ Er sagt dann gar nichts mehr und sieht ein Bild sehr lange an. Dann geht er an ein

anderes, sieht es auch sehr lange an und sagt wieder kein Wort. Dann tritt er an ein Drittes und fragt: „Wie viel?“ — „Vierzig Louisd'or,“ antwortete ich. Er sagt gar nichts, tritt zu dem vierten, sieht das sehr lange an und fragt endlich: „Wie viel das?“ — „Sechzig Louisd'or.“ Er antwortete gar nichts, sondern sieht das Bild noch ein Mal sehr lange an. Dann sagt er: „Feder, Dinte und Papier!“ — Ich bringe es ihm, er setzt sich und fragt: „Wie heißen Sie?“ — Ich gebe ihm meine Karte und er schreibt eine Anweisung von 60 Louisd'or auf Hope, giebt sie mir mit seiner Karte und sagt: „Das Bild ist mein; hier meine Adresse; schicken Sie es mir zu. Guten Morgen.“ Darauf nickte er mit dem Kopfe, nahm den Hut wieder nicht ab und geht. — Das war ein Engländer.

Ueber die Jugend sagt Börne (in seinen nachgelassenen Schriften): „Man braucht nichts, so lange man jung ist, keine Ruhe, keine Frau, kein warmes Zimmer, keine Kutsche, kein Geld, nicht einmal Gesundheit. Aber im Alter sind alle diese Sachen nöthig.“

Unnehmbar! Ein Blatt meldet, daß die Schauspielerin Mad. W.... lebenslänglich als jugendliche Liebhaberin engagirt worden.

Friede sey mit Euch.

Berspötte nie des Andern Glaubenslehren,
Denn jeder Weg in unsre Heimath geht;
Es bleibt sich gleich, wie wir den Schöpfer ehren,
Im innern Busen Gottes Tempel steht.

Gleich ist es, ob im Dom Gesänge schallen,
Die Weihrauchwolke auf zum Himmel steigt;
Ob in der Eichenhaine dunklen Hallen
Fromm der Druiden seine Kniee beugt.

Dem Menschen ward von Gott Vernunft gegeben,
Auf daß er denkend glauben soll;
In guten Thaten müße er sein Leben,
Von Mitgefühl sey seine Seele voll!

Wer seinen Pflichten strebte nachzukommen,
Israelit, Katholik, Protestant,
Der wird vom Friedenshimmel aufgenommen,
Den segnet unsers einen Gottes Hand.

Räthsel.

Seh' an ein traulich Wörtchen eine Elle,
 Sie darf auch um ein Viertel kürzer seyn,
 Und Du betriffst des Todtenreiches Schwelle,
 Gehst Du aus Ehrgefühl dies Räthsel ein:
 Dich wartet der Himmel und Dir droht die Hölle;
 Du lösest frech: „Das Nichtsein oder sein?“
 Dein wartet Fluch, Verfolgung, Schmach, Gefängniß,
 Dein — Cain's oder Abel's schwarz Verhängniß.

Auflösung der Charade in Nr. 74.: Rosenstock.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: October.

Gebo ren: dem Einwohner und Handarbeiter Feege eine Tochter; dem Einwohner und Handarbeiter Kahle ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Stengel ein Sohn; dem Bürger und Färbermeister Eberhardt ein Sohn; dem Einwohner und Hutmacher Köppler eine Tochter; ein uneheliche Sohn; dem Bürger und Leinwebermeister Göge ein Sohn; dem Bürger und Wagnermeister F. A. Böhme eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermeister Roselt ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Hausbesitzer G. A. Kühn in Schkenditz mit Frau S. N. geschiedene Mensch, geb. Trautmann von hier; der Einwohner und Maurer F. A. Vogt von hier mit J. F. Kreuzsch aus Großpössa; der Einwohner und Schuhmachermeister F. G. Busch mit Jgfr. Ch. A. Kunze von hier; der Einwohner und Schuhmachermeister J. G. Looße mit Jgfr. L. Th. Möbins von hier; der Einwohner und Radlermeister G. F. G. Schulze mit Jgfr. C. H. Heine von hier; der Bürger und Kaufmann in Stettin F. M. Lenzner mit Jgfr. F. Th. Lenzner von hier. — Gestorben: Frau M. S. des Böttgermeisters G. Zahn allhier geschiedene Ehefrau, im 64. J., am Blutschlag.

Kirchennachrichten von Lützen: October.

Gebo ren: einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Tagelöhner Helling eine Tochter; dem Fleischermeister Held eine Tochter; dem Amtmann Kunitz eine Tochter; dem Deconom Jagler eine Tochter; dem Handarbeiter Pegold eine Tochter; dem Drechslermeister Vogner ein Sohn (todtgeb.); dem Schuhmachermeister Schwarze eine Tochter. — Getrauet: der Lohgerbermeister Bernhardt allhier mit Jgfr. Amalie Pauline Eberdt hier; der Fleischer Riez aus Leipzig mit Jgfr. Christiane Caroline Pohle hier. — Gestorben: der Diensthote Johann Gottlob Kluge, 24 J. 2 M. alt, an Verzehrung; Frau Maria Elisabeth Linwald, 51 J. 1 M. alt, am Muttertodes; der ehem. Lehrer Christian August Sturm aus Bothenbelingen, 73 J. alt, an Altersschwäche; ein Sohn des verst. Beutlermeisters Herbst hier, 20 J. 4 M. alt, an Schwindelsucht; der Hutmachermeister August Müller, 70 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; eine Tochter des Amtmanns Kunitz, 1 J. alt, am Schlagfluß; der Magistrats-Assessor Papschke, 69 J. 10 M. alt, an Altersschwäche.

Kirchennachrichten von Schaaflädt: October.

Gebo ren: dem Handarbeiter Klemm ein Sohn; dem Bürger Heinrich ein Sohn; dem Korbmachermeister Selle ein Sohn; dem Einwohner Kasse eine Tochter; dem Handarbeiter Gölzner ein Sohn; dem Sattlermeister Thieme ein Sohn. — Gestorben: Marie Elisabeth Lindner, Ehefrau des Schuhmachermeisters Martin Lindner, 52 J. 2 M. alt, an der Auszehrung; Elisabeth Richter, nachgel. Wittve des L. Richter, gewesenen Gerichtsdieners in Mächeln, 82 J. alt, am Schlagfluß; ein unehel. Sohn, 3 M. alt, an Krämpfen; Wilhelmine Therese, Tochter des Seilermeisters Engelmann, 5 J. alt, am Keuchhusten; Marie Dorothea Ehrhardt, 65 J. alt, am Blutschlag; der Schneidermeister Schulze, 76 J. alt, an Altersschwäche; ein unehel. Sohn, 4 M. 3 W. alt, am Stickschuß.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Hrn. Amtmann Geisler in Niederbeuma; 2) an Musikus Hrn. August Brunzler in Freihen; 3) an Hrn. Bäckermeister Gehe in Freiburg; 4) an Hrn. Friedrich Kloss in Lichtitz; 5) an Hrn. Schuhmacher-Herbergsvater in Sangerhausen; 6) an Hrn. Junge in Nischersleben.
 Merseburg, den 8. November 1847.

Königliches Post-Amt.

Städtischer Verwaltungs-Bericht.

Conferenz der Stadtverordneten am 22.
 October 1847.

1) Der von unserer Stadt zu zahlende Antheil an den
 Diäten für den Landtagsabgeordneten für die Städte Torgau

und Merseburg beträgt 144 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. Der
 Etat hatte nur 60 Thlr. ausgesetzt und es sind mithin
 84 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. über den Etat zu verausgaben.

2) Dem Gürtlergesellen Christian Herrmann Schindler
 aus Großgörschen wird das erbene Bürgerrecht bewilligt.

3) Die von der Direction der Thüringer Eisenbahn-
 Gesellschaft eingezahlten 35 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Kaufgeld
 für abgetretene 13 Acker vom Kriegstädter Wege sollen
 zum Activfond vereinnahmt werden.

4) Auf Grund des von dem Herrn Buchhändler Garcke
 geführten Nachweises, daß es sich vor seinem Hause nicht
 um Anbringung neuer Stufen, sondern blos um Verlegung
 schon bestandener gehandelt habe, will die Versammlung
 von den ihm aufzuerlegenden Bedingungen abstrahiren. Des-
 gleichen soll

5) bei dem Hause des Fleischermeisters Alberts auf
 Grund der vorgelegten Ermittelungen auf die Erfüllung der
 qu. Bedingungen verzichtet werden.

6) Da die Städte Weissenfels und Halle sich bereits
 gegen die Einführung einer Wirthschaftssteuer erklärt haben,
 also ein Einverständnis in dieser Hinsicht nicht obwaltet,
 so mögen die betreffenden Verhandlungen vorläufig abge-
 brochen werden.

7) 45 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Prozeßkosten außer dem
 Etat werden genehmigt.

8) Der Antrag des 10. Schlag auf Abtretung eines
 Stückes Stadtmauer zur Erbauung eines Torfschuppens soll
 von den Herren Quersfurt und Schäfer rückfichtlich seiner
 Zulässigkeit geprüft und die Angelegenheit Namens der Ver-
 sammlung von ihnen erledigt werden.

9) Gegen die vom Tischlermeister Quersfurt nachge-
 suchte Prolongation seines Miethkontraktes auf anderweite
 3 Jahre (bis zum April 1851) ward nichts eingewendet.

10) Mittelfst Signatur vom 21. d. Mts. wurden die
 diesjährigen Wahlverhandlungen der Stadtverordneten vom
 Magistrate vorgelegt und hatte die Versammlung gegen die
 Legalität der stattgehabten Wahlen etwas nicht zu erinnern.

Die Redactions-Deputation.**Regulativ.****§. 1.**

Die Sitzungen der hiesigen Stadtverordneten-Versamm-
 lung werden in der Regel öffentlich gehalten.

Ausnahmen machen Berathungen über solche Angele-
 genheiten, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten
 zur öffentlichen Verhandlung sich nicht eignen, oder auf de-
 ren Ausschließung von dem Magistrate angetragen wird.
 Fälle, in welchen eine hierüber entstehende Meinungs-Ver-
 schiedenheit durch die städtischen Behörden selbst nicht zu
 entscheiden ist, werden dann stets öffentlich verhandelt.

Die öffentlichen Sitzungen werden durch das hiesige
 Kreisblatt angezeigt.

§. 2.

Soll eine öffentliche Sitzung in eine geheime verwan-
 delt werden, so müssen alle Anwesende, welche zur Stadt-
 verordneten-Versammlung nicht gehören, auf Anordnung
 des Vorsehers derselben den Sitzungs-Saal sofort verlassen.

§. 3.

An den öffentlichen Sitzungen nehmen Abgeordnete des
 Magistrats auf den ihnen dazu besonders vorbehaltenen
 Plätzen amtlich Theil, um, wo sie es nöthig finden oder
 wenn sie von dem Vorsteher der Stadtverordneten-Versamm-

lung hierzu aufgefordert werden, Aufklärung zu geben und Mißverständnisse zu beseitigen.

§. 4.

Der Magistrats-Dirigent hat das Recht und die Pflicht, für diejenigen Gegenstände, in welchen er die Vertretung des Magistrats nicht selbst übernimmt, jene Abgeordneten zu ernennen. Zu dem Ende muß das Verzeichniß der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zwei Tage vor der öffentlichen Sitzung dem Magistrats-Dirigenten mitgetheilt werden. Dieses Verzeichniß, in welchem die etwa später noch hinzutretenden Gegenstände nachgetragen werden, wird am Morgen des Tages, an welchem die Sitzung Statt findet, im Sitzungs-Local ausgelegt.

Anderer, als die in dem Verzeichnisse aufgeführten Vorträge dürfen nur unter Zustimmung des magistratualischen Abgeordneten zur Debatte und Berathung gebracht werden.

§. 5.

Die Abgeordneten des Magistrats erhalten das Wort, so oft sie es verlangen. Der eben vortragende Stadtverordnete darf indeß von ihnen nicht unterbrochen werden. Hierzu ist nur der Vorsteher berechtigt, an welchen sich der Deputirte des Magistrats erforderlichen Falls wenden kann.

§. 6.

Der Zutritt zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten ist allen anständig gekleideten Männern, welche das Recht, die National-Kocarde zu tragen, nicht verloren haben, gestattet.

§. 7.

Die Zuhörer müssen sich ruhig verhalten. Einmischungen in die Verhandlungen, Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens sind durchaus unstatthaft. Bleiben die Ermahnungen des Vorstehers bei etwaigen Uebertretungen dieser Vorschriften unbeachtet, so ist derselbe befugt und verpflichtet, den oder die betreffenden Zuhörer aus dem Sitzungs-Saale zu verweisen, nach Umständen die Sitzung sofort aufzuheben.

§. 8.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Regulativs bleiben vorbehalten.

Merseburg, den 11. October 1847.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Das vorstehende, von der Königl. Regierung genehmigte Regulativ wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 6. November 1847.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Mittwoch, am 10. November e., Abends 6 Uhr, wird in dem hierzu eingerichteten Saale des Rathhauses die erste öffentliche Versammlung der Stadtverordneten abgehalten werden.

Merseburg, den 6. November 1847.

Dr. Krieg, d. Z. Vorst.

Bekanntmachungen.

(1548) Bekanntmachung.

Der Bedarf an Bauholz und Schneidwaaren für die hiesige Saline und die zugehörigen Gruben für das Jahr 1848 soll im Wege der Licitation beschafft werden und ist hiesig Termin auf

Montag den 22. November e., Nachmittags 2 Uhr, in unserem Geschäftszimmer anberaunt, wozu unternehmungslustige Lieferanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Quantitäten und Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von derselben abschriftlich zu erlangen sind.

Dürrenberg, den 31. October 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1547) Bekanntmachung.

Der Bedarf der hiesigen königlichen Saline an Kalk und Mauersteine auf die 3 Jahre 1848—50 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu Termin im hiesigen Amtlocale auf Montag den 29. November e., Nachmittags 2 Uhr, anberaunt ist.

Dürrenberg, den 3. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1552) Bekanntmachung.

Wegen einer starken Reparatur ist die Raasnitzer Elsterbrücke vom 15. d. Mts. ab nicht fahrbar.

Raasnitz, den 8. November 1847.

Die Gemeinde daselbst.

(1544) Verkauf.

Wir Kinder des verstorbenen Maurergesellen Gottfried Piller sind gefonnen, das hinterlassene Wohnhaus und Garten binnen 4 Wochen aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Christoph Piller in selbigem Hause.

Bötschen, den 5. November 1847.

(1546) Verkauf. Ein $\frac{3}{4}$ Jahr alter Läufer steht zu verkaufen. Das Nähere in der Gemeindefchenke zu Meuschau.

Großhrzgl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von fl. 14,000,000.

Rückzahlbar mit fl. 30,261,495 durch Verloosung von 400,000 Prämien, vertheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 r. r. (geringste Prämie fl. 42.)

Die nächste Verloosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Bei unterzeichnetem Handlungshause sind die Original-Obligations-Aktien dieses Anlehens für 21 preuß. Thlr. zu beziehen und steht es in der Wahl des Käufers, nach stattgehabter Ziehung, die Aktie mit einem Nachlaß von 1 Thlr., also für 20 Thlr. wieder zurückzuliefern.

Pünktliche Einsendung der Liste wird zugesichert. Pläne sowie jede Auskunft gratis.

Moriz J. Stibel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Diejenigen, die lediglich für die November-Ziehung sich zu betheiligen beabsichtigen, haben nicht nöthig, das ganze Kapital zu übersenden, sondern nur 1 preuß. Thlr. für jede zu wünschende Aktie. Diese Erleichterung bezweckt gleichzeitig Ersparung der Portokosten. Bei Uebernahme einer größeren Anzahl von Aktien findet eine Preisermäßigung statt. Auch übertrage ich den Verkauf an solide Geschäftsleute gegen angemessene Provision.

Der Verloosungsplan kann auf dem Comptoir dieses Blattes eingesehen werden. (1518)

Die Königl. Sächsische confirmirte Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig,

begründet im Jahre 1831 auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit, beauftragt vom Magistrat zu Leipzig und dem Gesellschafts-Ausschusse.

Nachdem ich von dem Wohlbl. Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zum Agenten für Merseburg und Umgegend erwählt und von Königl. Hochbl. Regierung hier bestätigt worden bin, beehre ich mich, überzeugung, daß die Versicherung des Lebens auf die Verhältnisse des Menschen in mannichfaltiger Art höchst wohlthätig einwirkt und daß die obgenannte Gesellschaft ihren Mitgliedern sehr wichtige Vortheile gewährt, die hiesigen und auswärtigen Herren Beamten sowohl als auch meine geehrten Mitbürger und Alle, **welchen die Versorgung ihrer Lieben nach dem oft plötzlich eintretenden Tode eine heilige Pflicht ist**, hiervon mit dem ergebensten Bemerkem in Kenntniß zu setzen, daß ich zu weiteren, stets unentgeltlich erfolgenden Mittheilungen gern bereit bin.

Merseburg, den 30. October 1847.

(1522) **Rindfleisch**, Agent.



Mercadier Fabre's, aromatisch = medicinische Seife.

Diese in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren zahlreiche

Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen Königl. Charité, Geheimrath von Gräfs Journal für Chirurgie x. Band 26, pag. 514, und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereit anerkennend und empfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen Flechten, Ausschläge und Hautschärfen aller Art, so wie gegen Sommerprossen, spröde, trockene und gelbe Haut, sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und trägt zu ihrer Belebung, Stärkung und Conservirung, sowohl durch rasche und kräftige Zerströrung aller, die Poren-Ausdünstung hindernden Stoffe, als durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche, wesentlich bei. Als Toilette- und Badeseife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste.

Für Merseburg habe ich dem Kaufmann Herrn Franz Schwarz die alleinige Niederlage vorbenannter Seife übergeben, wo dieselbe in grünen bedruckten Päckchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfschen Gebrauchsanweisung und dem Siegel (**J. G. Bernhardt**) versehen, verkauft wird.

(1533) **J. G. Bernhardt** in Berlin.

(1536) **Anzeige.** Der Fleischermeister **Julius Beyer** verkauft das Pfund Schweinefleisch zu 4 Sgr.

(1539) **Bücher-Anzeige.**

Es erschien und wird gratis verabreicht:
Erster Nachtrag der Musikalien im Leib-Institute von **Louis Garcke**, Buch-, Papier-, Kunst- und Musikalienhandlung in Merseburg.

(1534) **Handlungsanzeige.** Beste neue Mallagaer Citronen empfehle ich im Ganzen und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 8. November 1847.

C. W. Klingebell.

(1531) **Handlungs-Anzeige.** Aechte Dresdner Zuckerwaaren und feine Malzbonbons empfang und empfiehlt zu den billigsten Preisen

Merseburg.

Moritz Lehmann.

Emmenthaler Schweizer-Käse, Brabanter Sardellen, Düffeldorfer Senf, Marinirte und neue Seringe empfiehlt

Merseburg.

Moritz Lehmann,

Gotthardtsstraße im Hause des Herrn Dr. Krieg.

Beachtungswerthes für Landkramer.

Zu der von Donnerstag den 11. d. M. ab, in Nr. 1. im Goldhahngäßchen zu Leipzig stattfindenden Versteigerung des Nachlasses der verstorbenen Landkramer-Wittwe Horn, kommt eine bedeutende Partie Landkramwaaren, Spitzen u. s. w. vor, das Verzeichniß davon liegt zur gef. Einsicht auf der Expedition des

Adv. **Eduard Kori,**

Reichstraße Nr. 55.

(1549)

(1537) **Anzeige.** Alle Sorten

= Blechnieten =

zu den billigsten Preisen, sind zu haben bei

J. Bichtler am Hofmarkt.

(1538) **Anzeige.** Die so beliebt gewordenen **warmgefütterten Buckskinschuhe** mit **Blättersohlen**, welche die Filschuhe an Wärme und Dauerhaftigkeit überreffen, habe ich wieder erhalten und empfehle dieselben zu möglichst billigen Preisen.

Louis Naumann in Merseburg.

(1561) **Anzeige.** Ich zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich wöchentlich 3 mal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nach Leipzig fahre. Um recht vielen Zuspruch bittet

Friedrich Sädler,

wohnhast auf der alten Post.

(1550) **Anzeige.** Ich zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich von heute an wieder Wallendorfer Brod verkaufe. Ein 5 Sgr. Brod hat 5 Pfund 8 Loth.

Fischendorf in der kleinen Rittergasse.

(1535) **Einladung.** Donnerstag den 11. November d. J. ladet zum Schlachtfest ganz ergebenst ein

Bachhaus, Rathskellerwirth.

(1545) **Einladung.** Zur Kirmeß und Tanzmusik auf künftigen Sonntag und Montag, als den 14. und 15. November, ladet ergebenst ein

Knabe in Kößschen.

(1560) **Gesucht.** Ein geschickter Cartonnagen- und Galanterie-Arbeiter wird zu engagiren gesucht, von wem? beliebe man auf der Buchbinderherberge zu erfragen.

Marktpreise vom 6. November.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	
Weizen	2	25	—	bis	2	28	9		Gerste	1	15	—	bis	1	18	9
Roggen	1	27	6	bis	2	3	9		Hafer	1	—	—	bis	1	3	9

Druck und Verlag von Köbigschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu Nr. 41. der unstritten Zeitschrift.